



Interpellation Nr. 330 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 30. Oktober 2007

Sollen Drögeler, Bettler, Schläger, Diebe, Räuber, Strassenkriminelle etc. eine 5-Stern-Hotel-Betreuung im Alters- und Pflegeheim erhalten?

In den letzten Jahren haben sich, befördert durch die aktuelle Politik, eine beträchtliche Anzahl von Drögelern und sonstigen asozialen Menschen in der Stadt Luzern angesammelt, die ihr Leben lang auf Kosten der Allgemeinheit leben und in der Sozialindustrie viele Jobs schufen – mit gewollten gewünschten politischen Nebeneffekten (Wählersubstrat); dies alles unter dem Mäntelchen, angeblich besonders sozial zu sein.

Logische Folge dieser Nahrungskette wird sein, dass in absehbarer Zeit diese Fälle auch pflegebedürftig werden. Diese Gruppe von Randständigen haben

- a) aufgrund ihrer jahrzehntelangen Drogensucht körperlich schon so abgebaut, dass sie in einem Alter zwischen 40 und 50 Bedürfnisse haben, welche bei Menschen mit einem geregelteren Lebenswandel teilweise erst Jahrzehnte später auftauchen.
- b) es aufgegeben, von ihrer Drogensucht wegzukommen und sind in verschiedenen Drogenabgabeprogrammen Stammkunden.
- c) sich ihr Leben lang oder einen grossen Teil ihres Lebens nie an die öffentliche Ordnung gehalten und haben ein langes Vorstrafenregister.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Haben Drögeler und sonstige asoziale Menschen nach Meinung des Stadtrates das Anrecht, im Alters- und Pflegeheim eine 5-Stern-Hotelbetreuung mit Einzelzimmer zu geniessen, obwohl sie ihr gesamtes Leben auf Kosten und zu Lasten der Allgemeinheit lebten und diese nur bestahlen, raubten, Einbrüche begingen, Kinder anfixten und vom Sozialamt lebten?
2. Falls ja, was wird in den nächsten Jahren die ordentlichen Heimbewohner erwarten, wenn Randständige, Kriminelle, Diebe, Räuber, Drögeler in Heime einziehen?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass Randständige, Kriminelle, Diebe, Räuber, Drögeler, Bettler etc. sich bei einem Aufenthalt im Alters- oder Pflegeheim anders verhalten werden, als sie es ihr Leben lang taten?

4. Was macht der Stadtrat, wenn in einem normalen Alters- oder Pflegeheim Randständige, Kriminelle, Diebe, Räuber, Drögeler, Strassenkriminelle ihre Mitbewohner:
 - a. bestehlen?
 - b. ausrauben?
 - c. durch Abbrennen und Verdampfen von Drogen „bekiffen“ und belästigen?
 - d. sich an keine Hausordnung halten? (Sie hielten sich ja ihr Leben lang nie an eine Ordnung!)
 - e. generell asoziales Verhalten an den Tag legen?

5. Welche Massnahmen wird der Stadtrat einleiten, damit unsere Angehörigen in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Luzern von solchen Misständen verschont werden?

Yves Holenweger und Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion